STADT BAMBERG

Beschluss des Finanzsenates vom 02.12.2020

Haushaltsberatungen 2021 Vollzug des Vermögenshaushaltes 2021 Sperren und Mittelfreigaben
Sitzungsvorlage: VO/2020/3595-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 bleiben die im Vermögenshaushalt der Stadt ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze **gesperrt**.

2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2021 gesperrt**.

3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind

a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;

b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2020 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2020 Mittel bereitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6160, 6200, 6300, 7915, 8550, 8800 und 8830 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;

d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;

e) die Haushaltsmittel im Bereich „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;

f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60000.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

g) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Fahrradmaßnahmen (HSt. 63000.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

h) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: 50 v. H. des Haushaltsansatzes)

	Ansatz:
02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. -maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. -maschinen“	266.100 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“	487.000 €
20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	6.300 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	936.364 €
20000.94000 „Bauwendungen“	1.906.500 €

20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	500.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	500.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	50.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	40.000 €
21500.93550 „Großgeräte für Turnhallen“	2.600 €

i) Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 50 v. H.

60100.94000	Bauwendungen (städtische Gebäude)	2.000.000 €
06000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	15.000 €

j) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 100 v. H.

23010.98300	Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien Stadt u. Landkreis Bamberg	328.540 €
24010.98310	Investitionsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	90.000 €

k) Mittelfreigabe zu 25 % nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung

55100.98790	Investitionszuschüsse an Sportvereine	40.000 €

l) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ sowie der Ansatz der Haushaltsstelle 29500.93540 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Freigabe: 100 v. H.);

m) die Haushaltsmittel des Budgetrings 516 werden zum Beginn eines jeden Quartals in 25 % Schritten freigegeben;

n) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen bleiben zunächst gesperrt und können nach Beantragung von der Fachdienststelle durch das Kämmereiamt freigegeben werden.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

STADT BAMBERG